

Autor	Beitrag
gmg 25.09.2018 17:36	Heute konnte ich mir die Spielerkarte direkt auf mehreren GSG im Spielkartenfach liegend in der Spielhallenaufstellung ansehen. Von der gesetzlichen Vorgabe hatte die Aufsicht keine Ahnung. § 6 SpielV (5) Der Aufsteller von Spielgeräten, deren Bauart die Anforderungen des § 13 Nummer 10 erfüllen, ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass jedem Spieler vor Aufnahme des Spielbetriebs an einem solchen Gerät und nach Prüfung seiner Spielberechtigung ein gerätegebundenes, personenungebundenes Identifikationsmittel ausgehändigt wird. Er hat dafür zu sorgen, dass jedem Spieler nicht mehr als ein Identifikationsmittel ausgehändigt wird. Er hat weiterhin dafür Sorge zu tragen, dass der Verlust wiederverwendbarer Identifikationsmittel vermieden wird, und dass der Spieler ein wiederverwendbares Identifikationsmittel nach Beendigung des Spielbetriebs unverzüglich zurückgibt. Da wird wohl § 19 SpielV bemüht werden müssen... Grüße

Autor	Beitrag
petergaukler 25.09.2018 18:11	quote----- Original von gmg Heute konnte ich mir die Spielerkarte direkt auf mehreren GSG im Spielkartenfach liegend in der Spielhallenaufstellung ansehen. Von der gesetzlichen Vorgabe hatte die Aufsicht keine Ahnung. § 6 SpielV (5) Der Aufsteller von Spielgeräten, deren Bauart die Anforderungen des § 13 Nummer 10 erfüllen, ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass jedem Spieler vor Aufnahme des Spielbetriebs an einem solchen Gerät und nach Prüfung seiner Spielberechtigung ein gerätegebundenes, personenungebundenes Identifikationsmittel ausgehändigt wird. Er hat dafür zu sorgen, dass jedem Spieler nicht mehr als ein Identifikationsmittel ausgehändigt wird. Er hat weiterhin dafür Sorge zu tragen, dass der Verlust wiederverwendbarer Identifikationsmittel vermieden wird, und dass der Spieler ein wiederverwendbares Identifikationsmittel nach Beendigung des Spielbetriebs unverzüglich zurückgibt. Da wird wohl § 19 SpielV bemüht werden müssen... Grüße ----- da gibt es noch ganz andere tolle sachen :D p.s. gelten die vorschriften nicht erst ab 11.11.2018 , bzw. oder wer vorher umbaut ,muss sich daran halten ? pg.
Pit 01.11.2018 08:13	Hallo, in unserer Stadt haben wir festgestellt das einige Betreiber sich nicht an die Vorgabe der TR5 Geräte mit Freischaltvorrichtung halten. Entweder werden die Geräte ohne automatisches Logout betrieben (sind also durchgehend spielbereit) oder auf Nachfrage wird auch ein zweites oder drittes Gerät freigeschaltet. Eine Mitteilung an das Ordnungsamt halten wir für nicht zielführend da es von dieser Seite her schwierig ist den Sachverhalt vor Ort festzustellen. Da wir uns sinnvoll dagegen wehren möchten meine Frage: An welche Behörde/Amt kann man sich wenden ? Kann mir jemand Kontaktdaten nennen? Gruß der Pit
chinchilla 01.11.2018 08:35	hoch lebe deutschland und seine frei arbeitende sheriffs :applaus:

Autor	Beitrag
petergaukler 01.11.2018 08:53	quote----- Original von Pit Hallo, in unserer Stadt haben wir festgestellt das einige Betreiber sich nicht an die Vorgabe der TR5 Geräte mit Freischaltvorrichtung halten. Entweder werden die Geräte ohne automatisches Logout betrieben (sind also durchgehend spielbereit) oder auf Nachfrage wird auch ein zweites oder drittes Gerät freigeschaltet. Eine Mitteilung an das Ordnungsamt halten wir für nicht zielführend da es von dieser Seite her schwierig ist den Sachverhalt vor Ort festzustellen. Da wir uns sinnvoll dagegen wehren möchten meine Frage: An welche Behörde/Amt kann man sich wenden ? Kann mir jemand Kontaktdaten nennen? Gruß der Pit ----- hi, am anfang 11.11. wird es wohl öfters so sein wie oben beschrieben , wenn aber die ersten kontrollen des OA.stattegefunden haben und erste bussgelder verhängt wurden ,wird sich dies schnell ändern ! (vorausgesetzt das OA. hat zeit und mitarbeiter hierfür) p.s. unter den spielern spricht es sich schnell herum , wo man kann wie man will , spieler sind oft wie die bildzeitung ,jedenfalls in unserer ecke von baden württemberg ! pg.

Autor	Beitrag
PeterSt 01.11.2018 08:59	quote----- Original von Pit: in unserer Stadt haben wir festgestellt das einige Betreiber sich nicht an die Vorgabe der TR5 Geräte mit Freischaltvorrichtung halten. Entweder werden die Geräte ohne automatisches Logout betrieben (sind also durchgehend spielbereit) oder auf Nachfrage wird auch ein zweites oder drittes Gerät freigeschaltet. ----- Ich denke, dass man da zunächst differenzieren sollte: Die Freischaltung eines zweiten oder dritten Gerätes ist eindeutig eine Ordnungswidrigkeit nach § 19 Abs. 1 Nr. 5d SpielV. Der Betrieb eines Geräes ohne Logout stellt eine Nutzung einer von der PTB zugelassenen Konfiguration dar. Die Zulassung einer solchen Betriebsart mag man für falsch halten, oder auch die Formulierung in § 6 Abs. 5 der SpielV für nicht eindeutig. Ein Ordnungswidrigkeit des Automatenaufstellers dürfte aber kaum vorliegen, außer er (bzw. seine Mitarbeiter) würden die Freischaltung z.B. morgens selbst vornehmen.
Pit 01.11.2018 09:03	Hallo (Chinchilla), genau solche wie sie meine ich. Vielleicht gehören wir zu der Minderheit der Aufsteller die sich an Gesetze halten. Aber wir haben auch keine Lust uns Umsätze von solchen Betreibern wegnehmen zu lassen die sich durch Umgehung von Gesetzen Wettbewerbsvorteile verschaffen. Auch wenn wir in einer Branche arbeiten die nicht den besten Ruf genießt, heißt das noch lange nicht das wir diesen Ruf mit regelwidrigem Verhalten untermauern müssen. Aber in Ihrem Bundesland ist das vielleicht anders. Gruß der Pit

Autor	Beitrag
petergaukler 01.11.2018 09:20	quote----- Original von PeterSt Original von Pit: in unserer Stadt haben wir festgestellt das einige Betreiber sich nicht an die Vorgabe der TR5 Geräte mit Freischaltvorrichtung halten. Entweder werden die Geräte ohne automatisches Logout betrieben (sind also durchgehend spielbereit) oder auf Nachfrage wird auch ein zweites oder drittes Gerät freigeschaltet. ----- Ich denke, dass man da zunächst differenzieren sollte: Die Freischaltung eines zweiten oder dritten Gerätes ist eindeutig eine Ordnungswidrigkeit nach § 19 Abs. 1 Nr. 5d SpielV. Der Betrieb eines Geräes ohne Logout stellt eine Nutzung einer von der PTB zugelassenen Konfiguration dar. Die Zulassung einer solchen Betriebsart mag man für falsch halten, oder auch die Formulierung in § 6 Abs. 5 der SpielV für nicht eindeutig. Ein Ordnungswidrigkeit des Automatenaufstellers dürfte aber kaum vorliegen, außer er (bzw. seine Mitarbeiter) würden die Freischaltung z.B. morgens selbst vornehmen. hinweis : auch owi. können richtig kosten und bei mehrfacher wiederholung einer owi. kann ein gericht bzw.das oa. alle register ziehen ! pg. p.s. aus dem owi-bussgeldkatalog für spielhallen 2018 Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

Autor	Beitrag
Pit 01.11.2018 09:59	Hallo, wenn ich einem Kunden ein Gerät freischalte und dieser beendet das Spiel und geht. Das Gerät bleibt jetzt im spielbereiten Zustand. Ein anwesender Kunde der ein anderes Gerät freigeschaltet bekommen hat nutzt nun zusätzlich das spielbereite Gerät. Jetzt kommt das OA. Wie soll ich jetzt nachweisen das die erste Freischaltung für einen Kunden erfolgte und der Kunde der jetzt 2 Geräte nutzt ein Gerät nutzt, welches sich nach erster erfolgter Freischaltung in einem " gesetzeskonformen Zustand" befand. oder verstehe ich das jetzt falsch? Übrigens habe ich eine ähnliche Aussage schon mal von einem RA gehört. Inhaltlich ging es auch darum das eine Mehrfachbespielung ja nicht verboten ist. Vielleicht könnten sich die Fachleute hier im Forum dazu äußern. Gruß der Pit
petergaukler 01.11.2018 10:14	quote----- Original von Pit Hallo, wenn ich einem Kunden ein Gerät freischalte und dieser beendet das Spiel und geht. Das Gerät bleibt jetzt im spielbereiten Zustand. Ein anwesender Kunde der ein anderes Gerät freigeschaltet bekommen hat nutzt nun zusätzlich das spielbereite Gerät. Jetzt kommt das OA. Wie soll ich jetzt nachweisen das die erste Freischaltung für einen Kunden erfolgte und der Kunde der jetzt 2 Geräte nutzt ein Gerät nutzt, welches sich nach erster erfolgter Freischaltung in einem " gesetzeskonformen Zustand" befand. oder verstehe ich das jetzt falsch? Übrigens habe ich eine ähnliche Aussage schon mal von einem RA gehört. Inhaltlich ging es auch darum das eine Mehrfachbespielung ja nicht verboten ist. Vielleicht könnten sich die Fachleute hier im Forum dazu äußern. Gruß der Pit ----- Das gleichzeitige Spielen an mehreren GSG. dürfte zumindest bis 2021 erlaubt - geduldet sein , solange es nämlich noch gsg .nach tr.5.1 von adp bzw.bally gibt , die ja wie bekannt ohne einen Code bzw.Spielerkarte auskommen. Wer hier auf der sicheren Seite sein will ,muss sich eben von den NOVOS trennen und eben zu 100% auf adp /bally setzen ! pg.

Autor	Beitrag
PeterSt 01.11.2018 10:29	quote----- Original von Pit: Wie soll ich jetzt nachweisen das die erste Freischaltung für einen Kunden erfolgte und der Kunde der jetzt 2 Geräte nutzt ein Gerät nutzt, welches sich nach erster erfolgter Freischaltung in einem " gesetzskonformen Zustand" befand. ----- Die Beweislast liegt sicher nicht beim Betreiber. Aber: Nicht nur aufgrund der oben genannten hohen Bußen (und ggf. weiteren Konsequenzen) sollte man die Sache sehr ernst nehmen. Meine Prognose wird sein: Diejenigen, die meinen, dass Gesetze und Verordnungen nur für andere gelten, werden den Rachen nicht voll genug bekommen. Dort werden regelmäßig morgens alle Geräte freigeschaltet werden. Bei einer Kontrolle kurz nach Öffnung können dann z.B. die Aufzeichnungen der Überwachungskameras oder die Journaldaten der Umsätze Aufschluss darüber geben, in welcher Weise die Geräte genutzt wurden. Zwar ergeben die Umsatzdaten (mit Zeitstempel!) keinen hundertprozentigen Beweis, aber ich möchte die Erklärung von denjenigen gerne hören, deren freigeschaltete Geräte seit ihrer Freischaltung alle keine Einsätze generiert haben. Wie heißt es dann so schön: Die gegebene "Erklärung" ist abseits der Lebenswirklichkeit ... Resümee: Ich halte ein Auto-Logout für nicht zwingend. Aber wer meint, er könnte dies für Rechtsverstöße nutzen, der wird bitter auf die Nase fallen. Übrigens funktionieren die angeführten Methoden auch für einen positiven Nachweis ...
Rooobert 01.11.2018 21:45	Die Spielerkarte ist genauso bekloppt wie das Minispiel , erfunden von Suchtmayer und den ganzen Flüchtenschneider Konsorten die nicht kapieren wollen, daß heutzutage jeder der zocken will, nur sein Handy braucht um unlimitiert Echtgeld zu versenken, egal ob er 5 oder 100 Jahre alt ist. Jeden Tag laufen tausend Werbespots für Onlinecasinos im TV und die Konten in Malta laufen über, dank der Hilfe dieser frustrierten Anti Automaten Rentnerclique. :respekt:
Pit 02.11.2018 06:47	Guten Morgen, vielleicht könnte der Threaderöffner noch eine fachlich fundierte Aussage zu dieser Thematik abgeben. Gruß der Pit
dieter116 02.11.2018 07:49	5) Der Aufsteller von Spielgeräten, deren Bauart die Anforderungen des § 13 Nummer 10 erfüllen, ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass jedem Spieler vor Aufnahme des Spielbetriebs an einem solchen Gerät und nach Prüfung seiner Spielberechtigung ein gerätegebundenes, personenungebundenes Identifikationsmittel ausgehändigt wird. Er hat dafür zu sorgen, dass jedem Spieler nicht mehr als ein Identifikationsmittel ausgehändigt wird. Er hat weiterhin dafür Sorge zu tragen, dass der Verlust wiederverwendbarer Identifikationsmittel vermieden wird, und dass der Spieler ein wiederverwendbares Identifikationsmittel nach Beendigung des Spielbetriebs unverzüglich zurückgibt. Wo aber steht, das Mehrfachbespielung verboten ist ?

Autor	Beitrag
petergaukler 02.11.2018 09:28	quote----- Original von dieter116 5) Der Aufsteller von Spielgeräten, deren Bauart die Anforderungen des § 13 Nummer 10 erfüllen, ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass jedem Spieler vor Aufnahme des Spielbetriebs an einem solchen Gerät und nach Prüfung seiner Spielberechtigung ein gerätegebundenes, personenungebundenes Identifikationsmittel ausgehändigt wird. Er hat dafür zu sorgen, dass jedem Spieler nicht mehr als ein Identifikationsmittel ausgehändigt wird. Er hat weiterhin dafür Sorge zu tragen, dass der Verlust wiederverwendbarer Identifikationsmittel vermieden wird, und dass der Spieler ein wiederverwendbares Identifikationsmittel nach Beendigung des Spielbetriebs unverzüglich zurückgibt. Wo aber steht, das Mehrfachbespielung verboten ist ? ----- genau ! und wo steht , dass ich den freischaltcode zurückgen /stellen muss ? :weisnicht: pg.
sunrise 02.11.2018 16:36	Schuld an diesem Durcheinander sind die Hersteller und die mit ihnen befreundete PTB:b_keule: Wenn sich die Geräte bei Nichtbespielung grundsätzlich ausloggen würden, hätten wir nicht das Problem, dass es jeder Aufsteller machen kann wie er es für richtig findet. Dass die PTB das so genehmigt hat ist eine Frechheit. Der Wille des Gesetzgebers wurde nicht umgesetzt und der Dumme ist der gesetzestreue Aufsteller.

Autor	Beitrag
PeterSt 02.11.2018 17:35	quote----- Original von sunrise: Schuld an diesem Durcheinander sind die Hersteller und die mit ihnen befreundete PTB Wenn sich die Geräte bei Nichtbespielung grundsätzlich ausloggen würden, hätten wir nicht das Problem, dass es jeder Aufsteller machen kann wie er es für richtig findet. Dass die PTB das so genehmigt hat ist eine Frechheit. Der Wille des Gesetzgebers wurde nicht umgesetzt und der Dumme ist der gesetzestreue Aufsteller. ----- Sorry, aber das sind doch populistische Verschwörungstheorien, vielleicht zeitgemäß, aber dadurch nicht richtiger. Man braucht sich nur § 6 Abs. 5 SpielV anzuschauen, nämlich: quote----- Der Aufsteller von Spielgeräten, deren Bauart die Anforderungen des § 13 Nummer 10 erfüllen, ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass jedem Spieler vor Aufnahme des Spielbetriebs an einem solchen Gerät und nach Prüfung seiner Spielberechtigung ein gerätegebundenes, personenungebundenes Identifikationsmittel ausgehändigt wird. Er hat dafür zu sorgen, dass jedem Spieler nicht mehr als ein Identifikationsmittel ausgehändigt wird. Er hat weiterhin dafür Sorge zu tragen, dass der Verlust wiederverwendbarer Identifikationsmittel vermieden wird, und dass der Spieler ein wiederverwendbares Identifikationsmittel nach Beendigung des Spielbetriebs unverzüglich zurückgibt. ----- Da sieht man, dass es erstens wiederverwendbare und zweitens weitere Identifikationsmittel gibt und dass es in Bezug auf die letztgenannten, die Begründung spricht von "temporär mit beschränkter Gültigkeit" erzeugten Identifikationsmitteln, keine "Rückgabepflicht" entsprechend einer Logout-Bestätigung gibt. Wenn man also jemand einem Vorwurf machen kann, dann dem Verordnungsgeber und hier ganz besonders dem Bundesrat, der nach Einflüsterungen von außen, insbesondere durch Spielerschutz- und Spielbank-Lobbyisten, ein widersprüchliches "Gesamtkunstwerk" geschaffen hat. Dass dann Minister Gabriel diesen Mist im Wissen, dass er zig Widersprüche aufweist, nach 16 Monaten unterschrieben hat, ist der eigentliche Skandal, wird aber klar, wenn man sich so anschaut, was der sonst noch so gemacht hat ... Nochmals ganz klar: Die PTB kann nicht anders. Sie kann nicht über geltendes Recht hinausgehen, ansonsten würde sie durch Verwaltungsgerichte korrigiert werden. Die Sechste und Siebte Novelle sind reiner Murks, ausgenommen die Absenkung der Zahlen (20, 400, 60) zum Spielerschutz. Diese Absenkung kann man gut finden, oder nicht. In jedem Fall sind diese Änderungen transparent. Der Rest sollte rückgängig gemacht werden.
sunrise 02.11.2018 18:41	Hallo Peter, danke für deine ausführliche Erklärung. Ich muss mir da wohl doch eine Portion Unwissenheit zuschreiben. Also nicht die PTB ist der Schuldige, sondern der Bundesrat und der damalige Wirtschaftsminister. Trotzdem hätte doch die Industrie die Möglichkeit gehabt, "freiwillig" nur Geräte auf den Markt zu bringen, die sich grundsätzlich nach spätestens 5 Minuten Nichtbespielung ausloggen. Dann gäbe es einigermaßen einen fairen Wettbewerb. PS. Die Absenkung der Zahlen zum Spielerschutz lauten 10/400/60 :wink:

Autor	Beitrag
walterf 02.11.2018 19:56	quote----- Original von sunrise Hallo Peter, danke für deine ausführliche Erklärung. Ich muss mir da wohl doch eine Portion Unwissenheit zuschreiben. Also nicht die PTB ist der Schuldige, sondern der Bundesrat und der damalige Wirtschaftsminister. Trotzdem hätte doch die Industrie die Möglichkeit gehabt, "freiwillig" nur Geräte auf den Markt zu bringen, die sich grundsätzlich nach spätestens 5 Minuten Nichtbespielung ausloggen. Dann gäbe es einigermaßen einen fairen Wettbewerb. PS. Die Absenkung der Zahlen zum Spielerschutz lauten 10/400/60 :wink: ----- Recht haste. Aber der Timer läuft ab 180 gut zu sehen....
PeterSt 02.11.2018 21:54	Hallo Sunrise, mit "(20, 400, 60)" meinte ich 20 € (statt 33 €) als durchschnittlichen Stundenverlust, maximal 400 € Gewinnüberschuss pro Stunde (statt 500 €) und höchstens 60 € Euro Verlustsaldo pro Stunde (statt 80 €). War ein wenig kurz ... Natürlich wäre es sinnvoller, wenn es z.B. nach 5 min ein automatisches Logout geben würde. Nach meiner Meinung hat die starke Wettbewerbssituation, die durch den derzeit nur aufgeschobenen Kahlschlag bedingt wurde, dies verhindert. Hinzu kam, dass Novo die Zwischenstufe ("V1") ausgelassen bzw. übersehen hat (da streiten die Gemüter). Auch sollte man nicht verkennen, dass die Hersteller aus kartellrechtlichen Gründen gar keine Übereinkunft hätten treffen dürfen. Ohne eine Vorgabe aus der Politik, Bitteschön eine selbstbeschränkende Maßnahme eines allseitigen 5-min-Auto-Logouts zu vollziehen, hätte das nicht laufen können. Insgesamt muss man sagen, dass die 2006er-Novelle selbst nach Aussage der Kritiker dem Problem der Mehrfachbespielung gut entgegengewirkt hat. Da hätte im nächsten Schritt die Abschaffung des automatischen Einsatzes eigentlich gereicht. Es ist wie in der großen Politik: Alles etwas komplizierter als gedacht. Aber es sollte keine Stunde der Vereinfacher werden. Ich wünsche ein schönes Wochenende
dieter116 03.11.2018 06:04	Durch die Abschaffung des automatischen Einsatzes wird einer exzessiven Mehrfachbespielung (6 - 10 Geräte) wahrscheinlich ausreichend entgegengewirkt. Das Bespielen von 2 Geräten (2-er Gruppen) dürfte aber problemlos durchführbar sein. Inwieweit dies legal ist, mag jeder für sich den Gesetzestexten entnehmen. Die Gerichte werden wohl einige Arbeit bekommen um dies zwischen OÄmtern und Betreibern zu klären.

Autor	Beitrag
PeterSt 03.11.2018 07:24	In Bezug auf die Verringerung der Mehrfachbespielung hat 2006er-Novelle primär mit der Verkürzung der Spielzeit, flankiert durch die Sichtblenden, gut gewirkt. quote----- Einem Vergleich der vom AK gegen Spielsucht für die Jahre 2004 und 2009 erhobenen Daten zur Mehrfachbespielung ist zu entnehmen, dass sich die Anzahl der von einem Spieler gleichzeitig aktiv bespielten Geräte von 2,54 Geräten in 2004 auf 1,36 in 2009 abgesenkt hat. Der Anteil derjenigen, die drei oder mehr Geräte gleichzeitig aktiv bespielen, reduzierte sich erheblich von 40,6 % in 2004 über 14,59 % in 2007 auf 3,51 % in 2009. Quelle: BR-Drs. 881/10, S. 51 des Evaluierungsberichts ----- Das relativ einfache (und klare!) Instrument der abgeschafften Einsatzautomatik hätte wahrscheinlich für den "Rest" bereits ausgereicht, ohne ein organisatorisches Monstrum wie das der Spielkarte zu schaffen, das Rechtsbrechern -- zumindest vorübergehend -- einen Vorteil verschaffen wird (siehe Bild beim ersten Beitrag dieses Threads).
walterf 03.11.2018 14:58	quote----- Original von PeterSt Das relativ einfache (und klare!) Instrument der abgeschafften Einsatzautomatik hätte wahrscheinlich für den "Rest" bereits ausgereicht, ohne ein organisatorisches Monstrum wie das der Spielkarte zu schaffen, das Rechtsbrechern -- zumindest vorübergehend -- einen Vorteil verschaffen wird (siehe Bild beim ersten Beitrag dieses Threads). ----- Ja lieber Peter, du hast die Sache auf den Punkt gebracht. btw Wie ich schon sagte, ich melde mich nur noch auf Beiträge hier, welche keinen Unsinn und persönliche Visionen verbreiten. Ich freue mich schon auf das neue Automatenaufstellerforum!
dieter116 03.11.2018 16:47	Neues Forum ? Hatten wie doch schon mal (kizina.de) . Und warum ist ein Betreiber ein ' Rechtsbrecher ' wenn ein Kunde an 2 Automaten spielt ? Oder was hast du gemeint ?

Autor	Beitrag
PeterSt 03.11.2018 17:19	quote----- Original von dieter116 Und warum ist ein Betreiber ein ' Rechtsbrecher ' wenn ein Kunde an 2 Automaten spielt ? Oder was hast du gemeint ? ----- Das habe ich nicht behauptet. Es stimmt auch nicht. Ich schrieb, dass sich Rechtsbrecher -- zumindest vorübergehend -- einen Vorteil verschaffen können. Sie brechen das Recht, wenn sie einer Person zwei oder mehr Freischaltcodes (bzw. Karten) geben und auch dann, wenn die Geräte z.B. morgens auf Vorrat durch das Personal freigeschaltet werden (vgl. meinen Hinweis auf das Bild zum ersten Beitrag dieses Threads). Aus einer vorgefundenen Mehrfachbespielung allein ergibt sich m.E. noch kein zwingender Beweis für eine Ordnungswidrigkeit. Diese Tatsache zeigt aber, dass man den Mist mit den "gerätegebundenen, personenungebundenen Identifikationsmitteln" (allein schon diese Wortschöpfung!) besser gelassen hätte, insbesondere, weil der Zwang zu manueller Einsatzleistung bereits für sich allein genügend Wirkung erzielen wird.
walterf 04.11.2018 13:16	quote----- Original von PeterSt Original von dieter116 Und warum ist ein Betreiber ein ' Rechtsbrecher ' wenn ein Kunde an 2 Automaten spielt ? Oder was hast du gemeint ? ----- Das habe ich nicht behauptet. Es stimmt auch nicht. Ich schrieb, dass sich Rechtsbrecher -- zumindest vorübergehend -- einen Vorteil verschaffen können. Sie brechen das Recht, wenn sie einer Person zwei oder mehr Freischaltcodes (bzw. Karten) geben und auch dann, wenn die Geräte z.B. morgens auf Vorrat durch das Personal freigeschaltet werden (vgl. meinen Hinweis auf das Bild zum ersten Beitrag dieses Threads).(...) So hatte ich das auch verstanden. Eine Frage noch zum Thema. Wenn ein Gast ein Gerät nach 5.1 von adp (ohne Spielerkarte) und eines (z.B. Novo) mit Spielerkarte gleichzeitig bespielt, wäre das nach deiner Meinung ein Problem?
PeterSt 04.11.2018 16:40	quote----- Original von walterf: Wenn ein Gast ein Gerät nach 5.1 von adp (ohne Spielerkarte) und eines (z.B. Novo) mit Spielerkarte gleichzeitig bespielt, wäre das nach deiner Meinung ein Problem? ----- Ein problematisches Spielverhalten mag vorliegen, ein rechtliches Problem für den Aufsteller sicher nicht.

Autor	Beitrag
walterf 04.11.2018 17:12	quote----- Original von PeterSt Original von walterf: Wenn ein Gast ein Gerät nach 5.1 von adp (ohne Spielerkarte) und eines (z.B. Novo) mit Spielerkarte gleichzeitig bespielt, wäre das nach deiner Meinung ein Problem? ----- Ein problematisches Spielverhalten mag vorliegen, ein rechtliches Problem für den Aufsteller sicher nicht. Ich habe diese Frage auch an einen bekannten Fachanwalt gestellt, die ausführliche Antwort mit Begründung, welche ich schriftlich bekam, bestätigt im vollen Umfang deine Meinung. Verstehe mich bitte nicht falsch, ich wollte dich nicht auf die Probe stellen, sondern deine fachkundigen Beiträge im Forum brachten mich auf den Gedanken, auch deine Meinung dazu einzuholen. Für viele Aufsteller bestimmt auch interessant. So sollte ein Forum laufen, geben und nehmen und nicht nur Bange machen ;)
gmg 04.11.2018 18:01	Wer macht denn hier Bange?? Keine Woche mehr. Grüße
Pit 04.11.2018 19:28	Hallo, die Fristen sind hinlänglich bekannt und benötigen hier doch keine Wasserstandsmeldungen. Es geht doch um die Spielerkarte. Schade das Sie zu diesem Thema hier nicht so eifrig unterwegs sind. Dann bin ich mal gespannt ob das OA in unserer Kommune die Frist einhält und ab dem 12.11 klar sagen kann wann und in welcher Form welche Geräte bespielt werden dürfen. Ist vielleicht ein wenig komplexer als Zulassungsnummern zu erkennen, aber Zeit genug war hier auch sich schlau zu machen. Gruß der Pit
sunrise 04.11.2018 20:10	Ich wäre dir dankbar wenn du hier oder als PN das Ergebnis mitteilst wie und mit welcher Begründung sich deine Kommune in dieser Sache positioniert. Danke im Voraus es grüßt sunrise

Autor	Beitrag
walterf 05.11.2018 05:25	quote----- Original von sunrise Ich wäre dir dankbar wenn du hier oder als PN das Ergebnis mitteilst wie und mit welcher Begründung sich deine Kommune in dieser Sache positioniert. Danke im Voraus es grüßt sunrise ----- Würde mich auch sehr interessieren... Für mich ist allerdings die klare schriftliche Antwort des Fachanwaltes mit Begründung ausschlaggebend: Mehrfachbespielung zwischen Geräten ohne und 1 Gerät mit Spielerkarte erlaubt.
gmg 05.11.2018 07:14	quote----- Original von walterf Original von sunrise Ich wäre dir dankbar wenn du hier oder als PN das Ergebnis mitteilst wie und mit welcher Begründung sich deine Kommune in dieser Sache positioniert. Danke im Voraus es grüßt sunrise ----- Würde mich auch sehr interessieren... Für mich ist allerdings die klare schriftliche Antwort des Fachanwaltes mit Begründung ausschlaggebend: Mehrfachbespielung zwischen Geräten ohne und 1 Gerät mit Spielerkarte erlaubt. Dieser Einschätzung würde ich mich anschließen. Grüße

Autor	Beitrag
Pit 22.11.2018 08:21	So, ich pack es dann mal hier rein. Gestern auf der Verbandssitzung habe ich mit einigen Betreibern gesprochen. Es ist tatsächlich so, dass jeder Betreiber hinsichtlich der Geräte mit Freischaltvorrichtung eine eigene Vorgehensweise hat. Das geht vom automatischen Logout nach 1 Minute bis hin zu 30 Minuten oder ganz ohne Logout. Durch das " nicht eindeutig" geschriebene Gesetz über den Umgang mit diesen Neugeräten gibt es Grauzonen. Jedem ist klar was der Gesetzgeber mit der Vorschrift erreichen wollte. Der Spielerschutz soll durch Vermeidung einer Mehrfachbespielung gestärkt werden! Jetzt sind wir noch in der "angenehmen" Situation aufgrund der ADP Lightversionen (die ja bewusst zugelassen wurden) dem Spieler die Möglichkeit zu geben ein weiteres Gerät zu bespielen. Warum in aller Welt versucht man nun ein Gesetz, das dem Spielerschutz geschuldet ist, so auseinander zu pflücken? Letztendlich führen wir doch auch Sozialkonzepte! Die werden doch mit so einem Verhalten ad absurdum geführt. Wir regen uns über Hersteller auf, die uns Geräte hinstellen die 30.000€ auszahlen. Warum? Weil die politische Wirkung darauf fatal sein kann. Aber wenn wir als Betreiber ein Gesetz vorgegeben bekommen welches Inhaltlich doch völlig klar ist, aber nicht eindeutig geschrieben ist, haben wir nichts besseres zu tun, als die Lücken zu nutzen um das Gesetz zu umgehen. Und das nur, um dem Gast die Möglichkeit zu geben an mehreren Geräten eines Herstellers zu spielen? Die politische Wirkung wird hier keine Bessere sein. Wie sagte gestern ein Redner (sinngemäß): Wir sind nicht mehr im Mittelpunkt des neuen Glücksspielstaatsvertrag. Da wird es um Online Gaming und Sportwetten gehen. Wir müssen aber politisch wieder ins Gespräch kommen, damit die angedachten Fesseln für 2021 wieder gelöst werden. Ich glaube er meinte "politisch positiv " ins Gespräch kommen. Wir bewegen uns gerade in die andere Richtung!!!! Das ist alles persönliche Meinung!!

Autor	Beitrag
PeterSt 22.11.2018 09:06	quote----- Original von Pit: Ich glaube er meinte "politisch positiv " ins Gespräch kommen. Wir bewegen uns gerade in die andere Richtung!!!! ----- Ich kann dem nur zustimmen! Es müssen mindestens zwei Ebenen unterschieden werden: Die formal rechtliche Ebene besagt, dass eine Mehrfachbespielung nicht verboten ist, etwa mit V1-Geräten oder wenn ein Spieler bei einem V2-Gerät mit Code-Freischaltung kein Logout macht und ein anderer V2-Spieler parallel übernimmt. Aber: Jegliche Mehrfachbespielung ist ein Indikator dafür, dass es bei einem solchen Spieler nicht einfach um Unterhaltung geht - wie in der Kneipe, wenn einer dort mehrere Gläser vor sich stehen hat. Insofern zielt der Verweis auf ein Sozialkonzept und dessen nachhaltige Umsetzung in genau die richtige Richtung. Auch Gewinn-Anzeigen (von Auszahlen kann ja nur beschränkt die Rede sein) in Horror-Höhen sind formal in Ordnung, weil die PTB sie aufgrund des idiotischen Maßgabebeschlusses des Bundesrates und seiner Einflüsterer (auch aus diesem Forum) zulassen musste. Aber sie erweisen den Zukunftschancen der Automatenbranche einen sehr, sehr schlechten Dienst. Es ist kein Trost, dass Banken und Automobilhersteller inzwischen einen ähnlich schlechten Ruf haben wie die Automatenbranche. Es werden auch nie alle populistischen Kritiker besänftigt werden können ("Nur der kaputte Automat ist ein guter Automat, und nur ein toter Aufsteller ist ein guter Aufsteller"), aber das Liefern von Sachverhalten, die voll im Trend der bereits kolportierten Stereotypen liegen, ist brandgefährlich.
walterf 22.11.2018 13:59	quote----- Original von Pit (...) Wir regen uns über Hersteller auf, die uns Geräte hinstellen die 30.000€ auszahlen. Warum? Weil die politische Wirkung darauf fatal sein kann. (...) ----- Nicht nur die politische Meinung, auch die finanzielle Situation der betroffenen kleineren Aufsteller ist fatal, wenn solche Gewinne einlaufen. Und wenn man pleite ist, ist die politische Meinung eigentlich nebensächlich. Ansonsten, schöner Beitrag dem ich zustimmen kann!

Autor	Beitrag
gmg 22.11.2018 15:44	:moin: Der Wille des Gesetzgebers war klar. Er ist auch mehrfach artikuliert worden: Mehrfachbespielung von Geldspielgeräten soll verhindert werden. Wie man dem Gutachten Redeker u. a. entnehmen kann, ist dieser erklärte Wille des Gesetzgebers nicht gut formuliert worden. Insofern kann man diese "regulatorische Interimslösung" schnellstmöglich in die Tonne klopfen, und durch die personengebundene Spielerkarte ersetzen. Ich habe in Erinnerung, dass man auch bereits in der damaligen Diskussion von der Verwendung des BPA (Bundespersonalausweis) als Freischaltmedium begeistert sprach. Er wird ja auch für die Anschaffung von Zigaretten an Zigarettenausgabeautomaten verwendet. Da gibt es auch keine datenschutzrechtlichen Bedenken. Und den BPA gibt man nicht jedermann oder man lässt ihn im GSG stecken. Also die optimale Lösung. Man (die geräteherstellende Industrie) hätte natürlich auch ein kurzes Zwangslogout als dauerhafte - nicht durch den Aufsteller veränderbare - Lösung installieren können. Ist nur ein Griff bei der Programmierung. Aber NEIN: Man hat nur die Möglichkeit geschaffen, dass verfristete (1-2-3-4-5 Minuten) Zwangslogout abzuschalten. Und die bis zur Novellierung der Spielverordnung benötigte Zeit vergeht ja recht zügig. Es sind ja noch einige andere Sachverhalte von der GSG-herstellenden Industrie erfunden worden. Mir fällt spontan da die Sache mit der Spielzeit und der Auszahlung von fünfstelligen Gewinnen an den GSG (für das kleine Spiel) ein.... Grüße
gmg 22.11.2018 15:47	PS. Habe gestern eine erste Aufnahme von dem "Just-In-Time-Tastendruckautomaten" gesehen... Kostet nur nen Fuffi. Da geht was! Habe mir schon einmal dazu ein mündliches Kurzgutachten besorgt: 1) Verwendung /Installation (auch Aufsetzgen gilt bereits als Installlation) durch den Aufsteller --> Veränderung der zugelassenen Bauart. 2) Nutzung und / oder Verwendung durch den Spieler--> illegales Glücksspiel an der nicht mehr zugelassenen Bauart.... Ich werde ihn suchen (lassen)... Versprochen.

Autor	Beitrag
gmg 22.11.2018 15:58	Der Spieler erhält keine Spielerkarte ausgehändigt, sondern das Servicepersonal begleitet den Kunden zum Gerät und schaltet es mittels eines Serviceschlüssels für den Kunden frei (Soweit RA Rietdorf in seinem o. a. Gutachten für Redeker u. a.). Was passiert tatsächlich am Gerät? Die Servicekraft legt einen Schlüssel um, geht in ihr entsprechendes Menü und lässt durch Berührung des Bildschirms eine z. b. vierstellige Ziffer durch das GSG generieren. Danach tippt die Servicekraft diese vierstellige Ziffer in ein entsprechendes Menü ein und schaltet durch das Betätigen der Entertaste das Gerät zur Nutzung frei. In der Spielverordnung § 6 Abs. 5 wird ausgeführt: ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass jedem Spieler vor Aufnahme des Spielbetriebs an einem solchen Gerät und nach Prüfung seiner Spielberechtigung ein gerätegebundenes, personenungebundenes Identifikationsmittel ausgehändigt wird. Bei der zuvor geschilderten Handhabung wird dem Spieler kein gerätegebundenes personenungebundenes Identifikationsmittel ausgehändigt. Das Gerät entspricht in dieser Freischaltversion nicht den Vorgaben der Spielverordnung. Grüße
walterf 22.11.2018 16:28	quote----- Original von gmg (...) Bei der zuvor geschilderten Handhabung wird dem Spieler kein gerätegebundenes personenungebundenes Identifikationsmittel ausgehändigt. (...) Grüße ----- Das ist natürlich deine Auslegung der Dinge "Darreichen" und "Überlassen" bedeutet auch aushändigen. Diesen Begriff "aushändigen" in seiner ursprünglich alten Form zu versuchen in unsere digitale Welt so zu übertragen, wie du es schilderst, kann ich nicht nachvollziehen.
PeterSt 22.11.2018 17:00	Es geht hier um Identifikationsmittel. Und diese Identifikation kann mittels Besitz (andernorts: Bankkarte, Schlüssel, ...) oder Wissen (PIN und/oder TAN wie beim Onlinebanking) geschehen. Die ebenfalls mögliche Biometrie scheidet aus, weil eine personenungebundene Identifizierung verlangt wird. Diese kann natürlich, anders als der eigene Finger, immer weitergegeben werden. Natürlich wird mir mein Zugangspasswort, das ich bei Email erhalte, auch ausgehändigt. Zur generellen Info vgl. Stichwort "Authentifizierung" bei Wikipedia
walterf 22.11.2018 17:13	In vielen Beiträgen kam also völlig klar zum Vorschein, dass manche User nicht beraten, sondern die Aufsteller als Mittel zum Zweck benutzt werden. Das finde ich nicht fair, weil viele Kollegen hier offen und ehrlich schreiben.

Autor	Beitrag
Pit 22.11.2018 17:14	Oder das Personal schreibt den Code am Gerät auf einen Zettel und händigt diesen dem Kunden aus :weisnicht:.
walterf 22.11.2018 17:25	quote----- Original von Pit Oder das Personal schreibt den Code am Gerät auf einen Zettel und händigt diesen dem Kunden aus :weisnicht:. ----- Wenn du eine Vernetzung hast über MerkurNet zum Beispiel, kannst du ja dem Kunden über Drucker den Code ausdrucken und aushändigen. Das wird natürlich hier nicht erwähnt, sondern jede Information benutzt, um dich mit Anlauf in den Axxx zu treten. Noch nicht gemerkt?
gelroy 24.11.2018 09:12	quote----- Original von gmg ... 1) Verwendung /Installation (auch Aufsetzgen gilt bereits als Installlation) durch den Aufsteller --> Veränderung der zugelassenen Bauart. 2) Nutzung und / oder Verwendung durch den Spieler--> illegales Glücksspiel an der nicht mehr zugelassenen Bauart.... ----- wo steht das geschrieben, wer behauptet das?
gmg 24.11.2018 14:47	quote----- Original von walterf Original von Pit Oder das Personal schreibt den Code am Gerät auf einen Zettel und händigt diesen dem Kunden aus :weisnicht:. ----- Wenn du eine Vernetzung hast über MerkurNet zum Beispiel, kannst du ja dem Kunden über Drucker den Code ausdrucken und aushändigen. Das wird natürlich hier nicht erwähnt, sondern jede Information benutzt, um dich mit Anlauf in den Axxx zu treten. Noch nicht gemerkt? Ich habe mich an die Ausführungen in dem Gutachten des RA gehalten. Dort wurde darüber auch nicht berichtet. Grüße

Autor	Beitrag
gmg 24.11.2018 14:49	quote----- Original von gelroy Original von gmg ... 1) Verwendung /Installation (auch Aufsetzgen gilt bereits als Installlation) durch den Aufsteller --> Veränderung der zugelassenen Bauart. 2) Nutzung und / oder Verwendung durch den Spieler--> illegales Glücksspiel an der nicht mehr zugelassenen Bauart.... ----- wo steht das geschrieben, wer behauptet das? Das steht aktuell hier. Lasst uns erst einmal das Manipulationswerkzeug haben.. Grüße
walterf 24.11.2018 15:17	quote----- Original von gmg Original von gelroy quote----- Original von gmg ... 1) Verwendung /Installation (auch Aufsetzgen gilt bereits als Installlation) durch den Aufsteller --> Veränderung der zugelassenen Bauart. 2) Nutzung und / oder Verwendung durch den Spieler--> illegales Glücksspiel an der nicht mehr zugelassenen Bauart.... ----- wo steht das geschrieben, wer behauptet das? (...) Lasst uns erst einmal das Manipulationswerkzeug haben.. Grüße ----- Ich kenne dieses Teil nicht, halte es aber aus der Beschreibung hier im Forum für so etwas von blödsinnig und überflüssig, dass es eigentlich kein Thema wert sein sollte. Du sprichst im Plural, wen meinst du damit?

Autor	Beitrag
gmg 24.11.2018 15:30	quote----- Original von walterf Original von gmg [quote]Original von gelroy [quote]Original von gmg ... 1) Verwendung /Installation (auch Aufsetzgen gilt bereits als Installlation) durch den Aufsteller --> Veränderung der zugelassenen Bauart. 2) Nutzung und / oder Verwendung durch den Spieler--> illegales Glücksspiel an der nicht mehr zugelassenen Bauart.... ----- wo steht das geschrieben, wer behauptet das? (...) Lasst uns erst einmal das Manipulationswerkzeug haben.. Grüße Ich kenne dieses Teil nicht, halte es aber aus der Beschreibung hier im Forum für so etwas von blödsinnig und überflüssig, dass es eigentlich kein Thema wert sein sollte. Du sprichst im Plural, wen meinst du damit? 1) Da bin ich bei Dir. 2) Die Ermittler sind doch niemals allein. Grüße
walterf 24.11.2018 15:55	quote----- Original von gmg 2) Die Ermittler sind doch niemals allein. Grüße ----- Die Antwort kann ich akzeptieren, das Forum ist also ein Mittel zum Zweck der Ermittler und die Beiträge der Aufsteller dienen zum Ermitteln, gegen wen auch immer. Alles klar.

Autor	Beitrag
gmg 24.11.2018 16:14	quote----- Original von walterf Original von gmg 2) Die Ermittler sind doch niemals allein. Grüße ----- Die Antwort kann ich akzeptieren, das Forum ist also ein Mittel zum Zweck der Ermittler und die Beiträge der Aufsteller dienen zum Ermitteln, gegen wen auch immer. Alles klar. Seit mehr als 10 Jahren gibt es Unterstützung durch die redliche Aufstellerschaft im Kampf gegen die unredlichen Geräteaufsteller. Ich habe hier von vielen Personen - aus welchen Bereichen auch immer - sehr viel lernen dürfen! Dafür sage ich mal: DANKE! Grüße

Autor	Beitrag
walterf 24.11.2018 16:33	quote----- Original von gmg Original von walterf quote----- Original von gmg 2) Die Ermittler sind doch niemals allein. Grüße ----- Die Antwort kann ich akzeptieren, das Forum ist also ein Mittel zum Zweck der Ermittler und die Beiträge der Aufsteller dienen zum Ermitteln, gegen wen auch immer. Alles klar. Seit mehr als 10 Jahren gibt es Unterstützung durch die redliche Aufstellerschaft im Kampf gegen die unredlichen Geräteaufsteller. Ich habe hier von vielen Personen - aus welchen Bereichen auch immer - sehr viel lernen dürfen! Dafür sage ich mal: DANKE! Grüße ----- Du machst deinen Job, bestimmt auch nicht schlecht, deine Beiträge zu Themen lassen allerdings viele Fragen gezielt offen, kann ich auch verstehen. Aber was ich nicht verstehe ist, dass du versuchst dich hier als Helfer der Automatenaufsteller darzustellen. Das bist du nicht und das kannst du auch nicht sein. Du holst dir überall, auch hier, deine Informationen und verwendest sie ohne Rücksicht auf Verluste gegen Aufsteller oder wen auch immer.

Autor	Beitrag
tfis 24.11.2018 18:52	quote----- Original von walterf Original von gmg [quote]Original von walterf [quote]Original von gmg 2) Die Ermittler sind doch niemals allein. Grüße ----- Die Antwort kann ich akzeptieren, das Forum ist also ein Mittel zum Zweck der Ermittler und die Beiträge der Aufsteller dienen zum Ermitteln, gegen wen auch immer. Alles klar. Seit mehr als 10 Jahren gibt es Unterstützung durch die redliche Aufstellerschaft im Kampf gegen die unredlichen Geräteaufsteller. Ich habe hier von vielen Personen - aus welchen Bereichen auch immer - sehr viel lernen dürfen! Dafür sage ich mal: DANKE! Grüße Du machst deinen Job, bestimmt auch nicht schlecht, deine Beiträge zu Themen lassen allerdings viele Fragen gezielt offen, kann ich auch verstehen. Aber was ich nicht verstehe ist, dass du versuchst dich hier als Helfer der Automatenaufsteller darzustellen. Das bist du nicht und das kannst du auch nicht sein. Du holst dir überall, auch hier, deine Informationen und verwendest sie ohne Rücksicht auf Verluste gegen Aufsteller oder wen auch immer. Das muss man ihm nachsehen. Er handelt ja nur weisungsgebunden.
walterf 25.11.2018 05:55	quote----- Original von tfis Das muss man ihm nachsehen. Er handelt ja nur weisungsgebunden. ----- Naja, etwas Spielraum hat er schon. Ich bin ihm deshalb auch nicht böse. Aber gmg soll bitte nicht so tun, als ob er der "Retter der Aufsteller" wäre. Wenn es nämlich nach ihm ginge, gäbe es nur noch Geräte mit Spielsystem aus den Siebzigern.... So, ich gehe jetzt den Teppich schrubben, heute machen wir ja spät auf... :wink:

Autor	Beitrag
petergaukler 25.11.2018 14:35	quote----- Original von walterf Original von tfis Das muss man ihm nachsehen. Er handelt ja nur weisungsgebunden. ----- Naja, etwas Spielraum hat er schon. Ich bin ihm deshalb auch nicht böse. Aber gmg soll bitte nicht so tun, als ob er der "Retter der Aufsteller" wäre. Wenn es nämlich nach ihm ginge, gäbe es nur noch Geräte mit Spielsystem aus den Siebzigern.... So, ich gehe jetzt den Teppich schrubben, heute machen wir ja spät auf... :wink: hi, in bw. bleibt es heute bei closed :
PeterSt 25.11.2018 15:26	Zum Schmunzeln (oder auch nicht) aus aktuellem Anlass ein Blick zurück auf SPIEGEL-"Wahrheiten": Geschäftsführer des "Bundesverband[es] der Automatenspieler" Harro Bunke. "Kernbestandteil der [gesetzlichen] Neuerungen ist eine Karte, mit der sich Spieler an den Geräten anmelden sollen. Kritiker rügen, dass das Gesetz einzig den Automatenbetreibern diene." "'Die Vorschläge sind ein Riesengeschenk an die Industrie. Für die Suchtprävention bringen sie gar nichts', so der Suchtbeauftragte der Grünen, Harald Terpe." Resümee: Alles klar. Das Riesengeschenk der V2-Geräte bringt große Vorteile für die Automatenbetreiber. Quasi ein vorgezogenes Weihnachtsgeschenk. Alles komplett gibt es hier zu lesen.
gmg 04.12.2018 10:54	Nee, nee Spielerkarte festgeklebt auf der Spielerkartenaufgabe vorn am Gerät... Grüe
gmg 04.12.2018 10:58	Spielerkarte aufgelegt am Gerät in der Spielerkartenaufgabe. Jedoch Spielerkartenaufgabe mit aufgelegter Spielerkarte ohne Funktion. Entfernung der aufliegenden Spielerkarte bewirkt keine Abschaltung des GSG in der Sperrmodus. Dafür von INNEN zweite Spielerkartenaufgabe installiert und funktionsbereit gemacht. Und dann dort eine zweite - aktivierte - Spielerkarte aufgeklebt.. NEE, Nee, Nee.... Grüße

Autor	Beitrag
petergaukler 04.12.2018 11:53	quote----- Original von gmg Spielerkarte aufgelegt am Gerät in der Spielerkartenaufgabe. Jedoch Spielerkartenaufgabe mit aufgelegter Spielerkarte ohne Funktion. Entfernung der aufliegenden Spielerkarte bewirkt keine Abschaltung des GSG in der Sperrmodus. Dafür von INNEN zweite Spielerkartenaufgabe installiert und funktionsbereit gemacht. Und dann dort eine zweite - aktivierte - Spielerkarte aufgeklebt.. NEE, Nee, Nee.... Grüße ----- Was passiert nun mit dem Betreiber / Aufsteller / Gastwirt ? pg.
gmg 04.12.2018 11:59	quote----- Original von petergaukler Original von gmg Spielerkarte aufgelegt am Gerät in der Spielerkartenaufgabe. Jedoch Spielerkartenaufgabe mit aufgelegter Spielerkarte ohne Funktion. Entfernung der aufliegenden Spielerkarte bewirkt keine Abschaltung des GSG in der Sperrmodus. Dafür von INNEN zweite Spielerkartenaufgabe installiert und funktionsbereit gemacht. Und dann dort eine zweite - aktivierte - Spielerkarte aufgeklebt.. NEE, Nee, Nee.... Grüße ----- Was passiert nun mit dem Betreiber / Aufsteller / Gastwirt ? pg. Veränderung und Betrieb des nun nicht mehr zugelassenen Nachbaugerätes einer zugelassenen Bauart = illegales Glücksspiel. Grüße
PeterSt 04.12.2018 12:00	quote----- Original von petergaukler: Was passiert nun mit dem Betreiber / Aufsteller / Gastwirt ? ----- Die Mühlen des Gesetzes mahlen langsam aber stetig -- wie bei Max & Moritz

Autor	Beitrag
KARO 04.12.2018 13:51	Hallo , wie langsam die Mühlen des Gesetzes mahlen merkt man an den eigentlich nicht zulässigen TV-Werbung in den verschiedenen TV-Kanälen für sogenannten Online-Casinos , diese graben anderen das Wasser ab und es ist alles ja nicht so schlimm , anscheinend erzeugen diese keine Sucht , dazu kommt das diese keine Steuern oder V-steuer entrichten , sind aber Tag und Nacht zum spielen verfügbar ohne jegliche Aufsichtsperson und und und . Über diesen Zustand mäkelte hier keiner der selbst ernannten Suchtaufsichtspersonen die ja auch hier mitmischen , für mich alles nicht zu verstehen und das macht mich stinksauer . so, ich könnte noch viel mehr schreiben aber es bleibt ja wohl alles so wie es ist , ich bin seit 35 Jahren im Geschäft und habe mir niemals etwas zu schulden kommen lassen und nun diese Ungerechtigkeiten , ich bedanke mich . Gruß
Pit 04.12.2018 14:14	Und man hat das Gefühl das die Werbung fürs Online Gaming seit dem 11.11.2018 stark zugenommen hat. Da muss ja auch einigen potenten Spielern (High Roller), die mit dem gewerblichen Automaten spiel aufgrund der neuen Rahmenbedingungen nicht mehr glücklich sind, ein neues zu Hause gegeben werden :wink: So ganz ohne buchen, ohne Limitierung der Einsätze, ohne Schließzeiten, ohne Sozialkonzept..... :applaus:
gmg 04.12.2018 16:01	Man versucht schon etwas. Es klappt nur nicht immer. Wer etwas nachlesen möchte, Input gibt es im Evaluationsbericht der obersten Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder nach § 32 GlüStV. Den Bericht gibt es hier. Grüße
KARO 04.12.2018 16:13	Toller Beitrag und warum kümmert sich diese Glücksspielaufsicht nicht um die Online Casinos , bis auf Schleswig Holstein sind ja wohl keine in den Bundesländern genehmigt Wahrscheinlich ist das wohl zuviel Arbeit und unangenehm .

Autor	Beitrag
gmg 04.12.2018 17:28	quote----- Original von KARO Toller Beitrag und warum kümmert sich diese Glücksspielaufsicht nicht um die Online Casinos , bis auf Schleswig Holstein sind ja wohl keine in den Bundesländern genehmigt Wahrscheinlich ist das wohl zuviel Arbeit und unangenehm . ----- War es zu viel Papier? Sieh dir mal z. B. S. 11 an... Grüße
gmg 06.12.2018 14:20	Zitat on Als „genau richtig“ bezeichnete der Justiziar die Einlassung von Heinz Basse, dem Vorsitzenden des Automatenverbandes Niedersachsen, der berichtete, er habe sein Servicepersonal per Dienstanweisung verpflichtet, Geräte „unverzüglich“ auszuloggen, wenn ein Spielgast das nicht selbst getan habe. Basse kritisierte im Übrigen die Hersteller, die sich weigerten, ein sofortiges Auto-Logout zu implementieren. Zitat off Klick Die Lösung wäre recht einfach. Wenn der /die Hersteller nur wollten... Ein kleiner zusätzlicher Programmierschritt. Die Abschaltung des Auto-Logout nicht mehr anbieten. Und alles wäre gut. Schade! Grüße
Pit 06.12.2018 17:23	Und auch dann wird es findige Aufsteller geben die Ihren Kunden antrainieren bei Spielende ein paar Punkte auf der Bank zu lassen damit das Gerät nicht ins Logout geht. Jeder Betreiber könnte, wenn er denn wollte, die Logoutzeit auf eine Minute stellen und das Personal instruieren zusätzlich darauf zu achten, das kein Kunde ohne Legitimation ein Gerät mit Freischaltvorrichtung bespielt. Das ist bei Einfach und Doppelkonzession problemlos möglich. Solange es Gutachten gibt die Lücken propagieren, deren Legalität letztendlich richterlich entschieden werden müssen, solange wird es genügend Aufsteller geben die diese Lücken nutzen um Umsätze zu generieren. gmg könnte ja mal sagen wie er selbst mit dem Thema der Mehrfachbespielung an Geräten mit Freischaltvorrichtung umgeht. Übrigens, ich habe heute zum wiederholten male gehört, dass die Automaten-säle Dortmund und Duisburg seit einigen Wochen gut besucht sind. Das sind dann wohl die vergrauten Kunden des gewerblichen Spiels. Das nennt man wohl "gelungener Spielerschutz".

Autor	Beitrag
NUK-Harburg 06.12.2018 20:00	Chapeau! Ich kann das nur bestätigen. Bisher sind 5 meiner treuen Stammkunden in eine der staatlichen Spielbanken abgewandert. Diese Art von Bevormundung, ein Gerät erlaubt sowie das ständige gedrückte einer Einsatz Taste (...Entschuldigung, das ist ja das eigentliche Spiel...) um überhaupt ein flüssiges Spiel zu generieren, machen die einfach nicht mit, gerade wenn es dann auch noch Alternativen gibt ! Die Mehrfachbespielung nach TR. 4 gehörte im übrigen zum gängigen Prozedere der Gäste um damit evtl. Verluste an einer Maschine, an einer anderen Maschine wieder auszugleichen und hatte weniger mit Kontrollverlust zu tun. Im übrigen waren diese Gäste ohnehin mündige Bürger und wussten genau was Sie taten. Ich möchte damit nicht in Abrede stellen, dass keinen Kontrollverlust beim gewerblichen Spiel gibt ! Wie sich nun deren „kontrollierter“ Spieltrieb in den staatlichen Spielbanken beim völlig unlimitierten Spiel entwickelt wird sich zeigen.
Rooobert 06.12.2018 21:12	Man sollte mal eine Umfrage vor einer staatlichen und einer privaten Halle machen bzgl. Aufenthaltslänge, Spassfaktor und aufgewendetem Geld dafür. Das wäre doch mal was interessantes für Trümber, Maier usw...
walterf 07.12.2018 15:21	quote----- Original von Rooobert Man sollte mal eine Umfrage vor einer staatlichen und einer privaten Halle machen bzgl. Aufenthaltslänge, Spassfaktor und aufgewendetem Geld dafür. Das wäre doch mal was interessantes für Trümber, Maier usw... ----- Ja, und die Gäste einer Spielhalle oder eines Casinos wären auch bestimmt sofort bereit zu einem belastbaren "Interview". Genau wie deine Beiträge ganz sicher nicht die Meinung eines vernünftigen Automatenaufstellers spiegeln. Eher sehe ich deine Zweizeiler als Versuch, den Aufsteller als Blödmann und Verschwender darzustellen. Sinngemäße Beiträge: Jo, dann kauf ich meiner Frau paar Goldketten weniger, wenn es schlechter läuft... etc. wenn du möchtest, suche ich sie alle raus. Was mich richtig wurmt ist, dass ich dich erst so spät durchschaute habe. Ich dachte erst, du wärst so'n durchgeknallter Typ, den man aber trotzdem ansprechen kann.....
Pit 08.12.2018 16:30	gmg könnte ja mal sagen wie er selbst mit dem Thema der Mehrfachbespielung an Geräten mit Freischaltvorrichtung umgeht. Und gmg, wie geht der Vollzug mit der Thematik um?

Autor	Beitrag
gmg 08.12.2018 17:08	Ich kann nicht für den Vollzug sprechen. Allerdings bin ich mit meiner Empfehlung bei der Empfehlung der beiden großen Hersteller: Ein gültiges gerätegebundenes, personenungebundenes Identifikationsmittel pro Spielgast. Grüße
Pit 08.12.2018 17:33	Und die gleichzeitige Bespielung eines zweiten V2 Gerätes welches man durch fehlenden Logout übernommen hat?
dieter116 09.12.2018 05:46	Meine bisherigen Beobachtungen: Das Spielen an 2 nebeneinander stehenden Geräten geht und wird gemacht. Bei mehreren Geräten stehen die weiter entfernten meist ohne Aktivität da, sind lediglich blockiert, dies durch die Einsatztaste bedingt. Es sei denn, es befinden sich auf diesen Geräten höhere Punktegewinne. Dann laufen sie weiter. Allerdings sitzen die Spieler dann meist vor diesen Geräten und die anderen sind ohne Aktivität. Durch die Einsatztaste ist ein Bespielen von mehr als 2 Geräten deutlich erschwert.
walterf 09.12.2018 17:31	Wenn der Laden läuft, dann läuft er. Wenn vorher nix los war, dann jetzt ganz sicher auch nix. Gute Läden laufen weiter, zwar weniger als vorher..... aber schau wir mal!
Pit 18.01.2019 19:34	Ich bin heute mal in einer Admiralspielhalle in Hattingen gewesen. Direkt am Tresen, in Sichtweite des Personals, bin ich an 2 Novoliner gegangen die frei bespielbar waren. Vom Personal und drei weiteren anwesenden Personen, augenscheinlich Techniker, gab es keinerlei Reaktion. Weitere Novoliner waren auch frei bespielbar. Welche Erfahrung habt ihr bei Kontrollen mit dem OA gemacht? Ist da bei einer Betriebsprüfung überhaupt mal nachgefragt worden wie ihr mit V2 Geräten umgeht? Bei mir hegt sich der Verdacht das die OÄ sich aus dieser Thematik raushalten.
sunrise 18.01.2019 22:58	Das wird in allen ADMIRAL - Hallen so gehandhabt. Alle Novos werden ohne logout betrieben. Von Löwen war dazu folgendes zu hören: "Da die Umsätze auf breiter Front eingebrochen sind gehen wir in den eigenen Hallen beispielhaft ohne logout in die Offensive."
dieter116 19.01.2019 07:32	Beispielhaft ?? Die nächste SpVO kommt.

Autor	Beitrag
petergaukler 19.01.2019 08:46	quote----- Original von sunrise Das wird in allen ADMIRAL - Hallen so gehandhabt. Alle Novos werden ohne logout betrieben. Von Löwen war dazu folgendes zu hören: "Da die Umsätze auf breiter Front eingebrochen sind gehen wir in den eigenen Hallen beispielhaft ohne logout in die Offensive." ----- Was sagen denn die Ordnungsämter dazu ? pg.
luckymicha 19.01.2019 09:13	HALLO DIETER!! WICHTIGE FRAGE WO STEHT , GESCHRIEBEN WANN SICH EINE NEUE SPIELVERORDNUNG ANKÜNDIGT UND GILT??
Pit 19.01.2019 14:44	dann sollten sie jetzt noch die Tastenpicker einsetzen und die Sperrzeiten verkürzen. Dann läuft auch wieder rund bei denen. Aber was passiert denn eigentlich wenn das OA das zur Anzeige bringen würde? Dann gibt es vermutlich eine OWI und die Rechtsabteilung von Admiral kümmert sich. Und wenn es schlecht läuft zahlen sie halt. Das decken die erhöhten Umsätze doch locker. Und der politische Schaden wird halt von der ganzen Aufstellerschaft getragen. Der neue Glücksspielstaatsvertrag hat Wetten und Onlinespiel auf der Agenda. Das gewerbliche Spiel ist doch geregelt. Ab 2021 nur noch V2 Geräte mit klar geregelter Einfachbespielung!! Die Chance, hier noch mal politisch positiv ins Gespräch zu kommen um die Regulierungen des gewerblichen Spiels ein wenig zu entschärfen, wird durch solch ein Geschäftsgebaren eines Hersteller-Aufsteller schnell zunichte gemacht.
gmg 19.01.2019 18:02	quote----- Original von luckymicha HALLO DIETER!! WICHTIGE FRAGE WO STEHT , GESCHRIEBEN WANN SICH EINE NEUE SPIELVERORDNUNG ANKÜNDIGT UND GILT?? ----- Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie wird vor diesem Hintergrund zum 30. Juni 2021 einen entsprechenden Bericht unter Einbeziehung der Länder und des Fachbeirats vorlegen..... [Warte, warte noch ein Weilchen....] Grüße

Autor	Beitrag
gmg 19.01.2019 18:13	quote----- Original von Pit dann sollten sie jetzt noch die Tastenpicker einsetzen und die Sperrzeiten verkürzen. Dann läuft auch wieder rund bei denen. Aber was passiert denn eigentlich wenn das OA das zur Anzeige bringen würde? Dann gibt es vermutlich eine OWI und die Rechtsabteilung von Admiral kümmert sich. Und wenn es schlecht läuft zahlen sie halt. Das decken die erhöhten Umsätze doch locker. Und der politische Schaden wird halt von der ganzen Aufstellerschaft getragen. Der neue Glücksspielstaatsvertrag hat Wetten und Onlinespiel auf der Agenda. Das gewerbliche Spiel ist doch geregelt. Ab 2021 nur noch V2 Geräte mit klar geregelter Einfachbespielung!! Die Chance, hier noch mal politisch positiv ins Gespräch zu kommen um die Regulierungen des gewerblichen Spiels ein wenig zu entschärfen, wird durch solch ein Geschäftsgebaren eines Hersteller-Aufsteller schnell zunichte gemacht. ----- Empfehlung des Herstellers zum Thema LOGOUT: EINSTELLUNG empfohlener Wert AUTOMATISCHER LOGOUT IM RUHEZUSTAND AUS [*] Bei einem „manuellen Logout“, gleichzusetzen mit der Einstellung „AUS“, ist das Ausloggen entsprechend manuell über die Logout-Taste auf dem unteren Bildschirm vorzunehmen. Die Logout-Funktionen des Geräts unterstützen Sie bei der Erfüllung Ihrer Pflichten (gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 u. 2 der Spielverordnung). In Bezug auf die manuelle oder automatische Logout-Funktion sollte die Auswahl der Einstellung in Abhängigkeit Ihrer konkreten Betriebsabläufe erfolgen. Möglichkeiten bestehen, jedoch kann ich diese -bedauerlich- nicht so direkt den Herstellerempfehlungen entnehmen. Es fehlt der Hinweis auf das mögliche automatische Zwangslogout nach einer frei einstellbaren Minutenangabe. Grüße
sunrise 19.01.2019 20:44	quote----- Original von gmg [quote][i] Empfehlung des Herstellers zum Thema LOGOUT: EINSTELLUNG empfohlener Wert AUTOMATISCHER LOGOUT IM RUHEZUSTAND AUS [*] ----- Reden wir nicht um den heißen Brei rum. Löwen empfiehlt also tatsächlich, dass die Geräte an bleiben und ohne automatisches Zwangslogout betrieben werden. Und die Behörden reagieren mit Schweigen.

Autor	Beitrag
Pit 19.01.2019 23:30	Diese Firma scheint eine große Lobby auf dem deutschen Markt zu haben. Wenn man sich mal überlegt was an Manipulationen in den letzten Jahren an deren Geräten möglich war. Und hier rede ich nicht von anbohren o. ä., Schwarzgelderzeugung durch Tastendruck, CF Karten zur Quotenminderung und ähnliches. Mehrere Softwareverfristungen. Und nun wird lustig weiter gemacht !!!! Es würde mich nicht wundern, wenn bei einer Veräußerung von Westspiel genau diese Firma noch einen Zuschlag erhält.
walterf 20.01.2019 14:45	quote----- Original von Pit Diese Firma scheint eine große Lobby auf dem deutschen Markt zu haben. Wenn man sich mal überlegt was an Manipulationen in den letzten Jahren an deren Geräten möglich war. Und hier rede ich nicht von anbohren o. ä., Schwarzgelderzeugung durch Tastendruck, CF Karten zur Quotenminderung und ähnliches. Mehrere Softwareverfristungen. Und nun wird lustig weiter gemacht !!!! Es würde mich nicht wundern, wenn bei einer Veräußerung von Westspiel genau diese Firma noch einen Zuschlag erhält. ----- Hallo Pit, volles Verständnis für deine Entrüstung. Für Westspiel werden die sicher keinen Zuschlag erhalten. Was mich allerdings sehr viel mehr stört, ist die fehlende "Entrüstung" von gmg für dieses Verhalten von Löwen. Hier fehlt mir mal eine klare Stellungnahme, du hattest Roß und Reiter genannt, deutlicher geht's nicht mehr. Aber scheinbar sind da zusätzliche Aufkleber auf den Geräten interessanter! Vom Kopfschütteln krieg ich hier langsam ein Schleudertrauma!
gmq 20.01.2019 16:12	Welche GSG welches Herstellers verfügen über ein Zwangslogout? Grüße
walterf 20.01.2019 16:25	Das sind doch Nebelkerzen, warum schaust du dir den Mist in Hattingen nicht an und unterbindest das?
luckymicha 20.01.2019 16:27	Wenn es dazu kommen sollte , dass Westspiel an adp oder novo verkaufen sollte. Dann wirds noch ne ecke härter, denn dann werden die Spieler in die casinos gehen und die Umsätze der casinos durch die decke schiessen. Das müsste durch den Staat verboten werden, weil die Hersteller zu mächtig werden würden. Frage mich was so ein casinostandort kostet.

Autor	Beitrag
walterf 20.01.2019 16:41	Ja, auch diese Fragen sind wichtig. Aber es geht mir darum, dass sich keine Sau um diesen Beitrag kümmert: Zitat Pit on: Ich bin heute mal in einer Admiralspielhalle in Hattingen gewesen. Direkt am Tresen, in Sichtweite des Personals, bin ich an 2 Novoliner gegangen die frei bespielbar waren. Vom Personal und drei weiteren anwesenden Personen, augenscheinlich Techniker, gab es keinerlei Reaktion. Weitere Novoliner waren auch frei bespielbar. (...) Zitat off Pit Kann doch wohl nicht sein, dass sich hier keiner für interessiert! Und immer nur auf andere Themen abgelenkt wird!
gmg 20.01.2019 16:59	Ich interessiere mich für alle Themen. Auch für dieses Thema. Noch einmal meine Frage: Welche GSG welches Herstellers verfügen über ein Zwangslogout? Mein aktueller ZWISCHENSTAND: KEINES.... Also so what? Der Gesetzgeber hat wohl nicht zutreffend formuliert. Der VDAI hat diesen Fehler nicht beseitigt. MIST. Also warte ich auf 2021. Grüße

Autor	Beitrag
walterf 20.01.2019 17:11	quote----- Original von gmg Ich interessiere mich für alle Themen. Auch für dieses Thema. Noch einmal meine Frage: Welche GSG welches Herstellers verfügen über ein Zwangslogout? Mein aktueller ZWISCHENSTAND: KEINES.... Also so what? Der Gesetzgeber hat wohl nicht zutreffend formuliert. Der VDAI hat diesen Fehler nicht beseitigt. MIST. Also warte ich auf 2021. Grüße ----- O.K. Also dürfen Mehrfachbespielungen an V2Geräten nicht sanktioniert werden und deshalb versucht Löwen das jetzt über ein Urteil klarzustellen? Und bevor eine solche Entscheidung fällt sind wir als Aufsteller in den xxxxxx
gmg 20.01.2019 17:22	Schaun wir mal, was man darf und was man nicht darf. Und was die Firma Löwen möchte -oder auch nicht- ist mir nicht bekannt. Grüße
Pit 20.01.2019 17:30	Der Aufsteller von Spielgeräten, deren Bauart die Anforderungen des § 13 Nummer 10 erfüllen, ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass jedem Spieler <u>vor</u> <u>Aufnahme</u> des Spielbetriebs an einem solchen Gerät und nach Prüfung seiner Spielberechtigung ein gerätegebundenes, personenungebundenes Identifikationsmittel ausgehändigt wird. warum benötigt man für diese Umsetzung ein automatisches Logout ?(Wenn bei mir einer an 2 Novolinern spielt und mein Personal diese Vorgabe umzusetzen hat, müssen zwangsläufig 2 Identifikationsmittel ausgegeben worden sein!!! Das sollte doch ausreichen um in jedem Betrieb wo ein Kunde zwei Novoliner spielt eine OWI zu schreiben!!!!

Autor	Beitrag
sunrise 20.01.2019 19:02	quote----- Original von Pit Der Aufsteller von Spielgeräten, deren Bauart die Anforderungen des § 13 Nummer 10 erfüllen, ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass jedem Spieler vor Aufnahme des Spielbetriebs an einem solchen Gerät und nach Prüfung seiner Spielberechtigung ein gerätegebundenes, personenungebundenes Identifikationsmittel ausgehändigt wird. warum benötigt man für diese Umsetzung ein automatisches Logout ?(Wenn bei mir einer an 2 Novolinern spielt und mein Personal diese Vorgabe umzusetzen hat, müssen zwangsläufig 2 Identifikationsmittel ausgegeben worden sein!!! Das sollte doch ausreichen um in jedem Betrieb wo ein Kunde zwei Novoliner spielt eine OWI zu schreiben!!!! ----- Jeder Aufsteller als auch jeder ambitionierte Beamte kann sich in den ADMIRAL-Hallen selbst ein Bild von der dort praktizierten Mehrfachbespielung von Novomatic Geräten machen. Es gibt um die 400 ADMIRAL-Standorte in Deutschland. https://www.admiral-spielhalle.de/admiral-spielhalle/ Außerdem ist diese Vorgehensweise von Löwen ja kein Geheimnis. Das wird ja offen so kommuniziert. Und zum Schluss noch ein paar Worte zur "von den Herstellern gewünschten Zertifizierung": Zitat von der ADMIRAL Webseite: Zum unbeschwerten Spiel gehört auch, dass wir unsere Verantwortung im Spieler- und Jugendschutz sehr ernst nehmen. Wir gehen deshalb weit über die gesetzlich geforderten Vorgaben hinaus. Das dokumentiert auch der TÜV Rheinland, der unsere Spielhallen als „Regelmäßig geprüfte Spielstätte“ zertifiziert. Das macht uns zum Marktführer und zuverlässigen Ansprechpartner für Politik und Gesellschaft. Wenn es nicht so traurig wäre müsste man laut lachen...
Rooobert 20.01.2019 19:07	Was ist wirtschaftlicher ? Einer der alle Automaten mit Einwurf von 20ct blockiert, oder jedem Zocker ein Gerät zuzuweisen wo dieser in Zeitlupe sein Budget verspielt, :kopfkratz: Ich habe meine Lösung gefunden :wink:

Autor	Beitrag
walterf 20.01.2019 19:21	quote----- Original von Rooobert Was ist wirtschaftlicher ? Einer der alle Automaten mit Einwurf von 20ct blockiert, oder jedem Zocker ein Gerät zuzuweisen wo dieser in Zeitlupe sein Budget verspielt, :kopfkratz: Ich habe meine Lösung gefunden :wink: ----- Dass du als bestellterTroll versuchst hier das Thema abzulenken, wundert mich nicht.
Pit 20.01.2019 19:44	Ali T. gilt der Staatsanwaltschaft als "Branchenintimus in Sachen Manipulation/Manipulationsschutz von Geldspielautomaten". Er soll sich seit mehr als drei Jahrzehnten um die Schwachstellen der anfangs rein mechanischen Automaten gekümmert haben. Schon damals soll er durch Manipulationen Gewinne gemacht und die Probleme anschließend den Herstellern mitgeteilt haben. So kam er wohl an viele Beraterverträge, um Manipulationen zu verhindern. War der nicht auch mal Ansprechpartner dieser Firma? Rooobert hat schon recht. Wirtschaftlich ist eine Bespielung von mehr als 2 Geräten sehr fraglich. Es geht vielmehr um den politischen Schaden der hier von einem Großaufsteller und Hersteller angerichtet wird. Es geht um die Zuverlässigkeit der ganzen Branche. Und da gehören wir auch zu.
walterf 21.01.2019 00:06	Wieso krieg`ich Herpes bis zum Knie, wenn jemand seine angeblichen Gäste öffentlich als Zocker bezeichnet? Im übrigen ist das Thema kein wirtschaftliches sondern erstmal ein rechtliches Problem. Das scheint aber hier nicht sehr populär zu sein.
gelroy 21.01.2019 10:32	Das Betreiben eines Löwen Gerätes ohne automatischen logout ist noch lange keine OWI oder illegal. Und dass manch Aufsteller versucht, die Grenzen des juristisch erlaubten auszutesten kann man langsam auch verstehen. Vor allem wenn das OA vor Ort war und den Abstand der Geräte mit dem Zollstock misst und wegen einem Zentimeter eine Anzeige schreibt. Oder hier darüber fabuliert wird, dass ein Aufkleber am Gerät zur Änderung der Bauartzulassung führt und damit illegales Glückspiel veranstaltet wird. Oder in Hamburg der Aufsteller seine ACHT Geräte an den stillen Tagen nicht betreiben darf, schräg gegenüber der Imbiss fünf Geräte dicht an dicht betreibt (zwei davon "Unterhalter") und die Gäste Schlange stehen und rauchend und saufend an den Geräten zocken. Und das wenn er will rund um die Uhr und nicht erst ab 12 Uhr wie der Aufsteller der sich mit geschulten Mitarbeitern und zusätzlichen SINNLOSEN Verordnungen, die nicht den geringsten Effekt zur Eindämmung der Spielsucht haben, rumärgern muss. Oder die Gäste gehen direkt in das frisch renovierte Automatencasino mit hunderten von Automaten, dicht an dicht ohne jegliche Beschränkungen. Man muss sich das mal zu Gemüte führen: Aufsteller sollen ihre Hallen wegen Mindestabstand schliessen und dürfen nur acht Geräte betreiben und die Stadt knallt nur wenige hundert Meter entfernt einen Automatenpalast hin, mit Geräten gegen die die beim Aufsteller erlaubten GSG so harmlos wie Kaugummiautomaten wirken.

Autor	Beitrag
Rooobert 21.01.2019 23:42	Wahre Worte :anbeten03:

Autor	Beitrag
Zeus 22.01.2019 01:07	quote----- Original von gelroy Das Betreiben eines Löwen Gerätes ohne automatischen logout ist noch lange keine OWI oder illegal. Und dass manch Aufsteller versucht, die Grenzen des juristisch erlaubten auszutesten kann man langsam auch verstehen. Vor allem wenn das OA vor Ort war und den Abstand der Geräte mit dem Zollstock misst und wegen einem Zentimeter eine Anzeige schreibt. Oder hier darüber fabuliert wird, dass ein Aufkleber am Gerät zur Änderung der Bauartzulassung führt und damit illegales Glückspiel veranstaltet wird. Oder in Hamburg der Aufsteller seine ACHT Geräte an den stillen Tagen nicht betreiben darf, schräg gegenüber der Imbiss fünf Geräte dicht an dicht betreibt (zwei davon "Unterhalter") und die Gäste Schlange stehen und rauchend und saufend an den Geräten zocken. Und das wenn er will rund um die Uhr und nicht erst ab 12 Uhr wie der Aufsteller der sich mit geschulten Mitarbeitern und zusätzlichen SINNLOSEN Verordnungen, die nicht den geringsten Effekt zur Eindämmung der Spielsucht haben, rumärgern muss. Oder die Gäste gehen direkt in das frisch renovierte Automatencasino mit hunderten von Automaten, dicht an dicht ohne jegliche Beschränkungen. Man muss sich das mal zu Gemüte führen: Aufsteller sollen ihre Hallen wegen Mindestabstand schliessen und dürfen nur acht Geräte betreiben und die Stadt knallt nur wenige hundert Meter entfernt einen Automatenpalast hin, mit Geräten gegen die die beim Aufsteller erlaubten GSG so harmlos wie Kaugummiautomaten wirken. ----- Hallöle, man nennt das alles einfach nur als Schickane von mündigen Bürgern. Da die Pläne der Hersteller den Markt zwischen zweien aufzuteilen nicht gefruchtet hat und in der Öffentlichkeit aufgefallen ist, so dass eine neue Spielverordnung mit einem entsprechendem Glücksspielstaatsvertrag in der Politik proviziert wurde, haben die Hersteller die Zertifizierung von Spielhallen erfunden und proklamiert, um der Öffentlichkeit zu suggerieren, das nur deren Spielhallen sich an den Gesetzen halten würden. Der Witz ist, diese "Zertifikate" bestätigen nur die Einhaltung der gewerberechtlichen Forderungen. Alles nur Blendwerk was den nicht-Hersteller Aufsteller und Spielhallenbetreiber nur Geld kostet und den "Prüfstellen" ob Herstellernah oder nicht eine neue Geldquelle eröffnet. Analog dazu ist noch die Regelung mit dem "Geräte-TÜV". Ab 2006 mussten die Automaten alle 2 Jahre von einem Sachverständigen überprüft werden um eine weitere Zulassung für 2 Jahre zu bekommen. Es wurde ein neuer Beruf erfunden, der diese Abnahme durchführen konnte. Schön und gut. Mit der neuen Spielverordnung wurde die Zulassung eines neuen Gerätes auf 4 Jahre begrenzt, so wie es vor 2006 war. Damals wurde ein Gerät nach 4 Jahren entfernt, da die Zulassung abgelaufen ist. Dumm nur, dass man einen neuen Berufszweig erschaffen hat, der weiterhin

Autor	Beitrag
	versorgt werden will... Also alle 2 Jahre Geräte-TÜV was eigentlich für'n Popo ist. Das selbe gilt übrigens auch für das Pseudo-Sozialkonzept, welches ein neues Tätigkeitsfeld für Unternehmensberater, Herstellertocherfirmen und erfolgreichen sowie erfolglosen Psychofutzi erschaffen hat. Durch die ganzen Seminare werden nur künstlich Kosten geschaffen und sonst nichts. Man darf nicht vergessen, dass die Kunden Erwachsene sind und entsprechend mündig. Und den Datenschutz bitte nicht vergessen..... Ich kann mich noch an die IMA erinnern, wo PG das sterben der kleinen Spielhallen bzw. Aufsteller vorrausgesagt hat. :moin: Fazit: 1: Hersteller kaufen die öffentlichen Casinos, bei denen sich der Spielerschutz auf die Ausweiskontrolle reduziert. 2: Alle (Herstellerfernen)-Spielhallen die sich nicht zertifizieren sind nicht gesetzeskonform.. 3: Hauptsache die Onlinecasinos machen richtig Umsatz und die Deskriminierungen der normalen Aufsteller und Spielhallenbetreiber werden weiter von der Öffentlichkeit und den Automatenherstellern forciert...
Pit 22.01.2019 08:34	Und man muss mal hinterfragen was hier passiert. Mit einer Einfachbespielung ab 2021 an allen Geräten ist doch eine Spielhalle nicht wirtschaftlich zu betreiben!!!! Das hat Admiral jetzt schon erkannt und arbeitet in Grauzonen. Aber warum werden und wurden von den Herstellern weiterhin große und kleine Objekte gekauft? Wissen die mehr als der normale Aufsteller? Oder benötigt man den Städten gegenüber schon mal ein Faustpfand falls es ein Zuschlag von Westspiel gibt. Nach dem Motto, große Depandancen zu eröffnen und im Gegenzug Spielhallen zu schließen. Das ist alles weit hergeholt aber irgendwie wird man das Gefühl nicht los das da irgendwas im „Busch“ ist.
walterf 24.01.2019 14:21	quote----- Original von Pit Und man muss mal hinterfragen was hier passiert. Mit einer Einfachbespielung ab 2021 an allen Geräten ist doch eine Spielhalle nicht wirtschaftlich zu betreiben!!!! Das hat Admiral jetzt schon erkannt und arbeitet in Grauzonen. (...). ----- Hallo Pit, sorry, eine Mehrfachbespielung der V2 Geräte gehört für mich nicht in eine Grauzone, sondern ist ein klarer Verstoß gegen die Spielverordnung. Gehört für mich im Ranking der Verstöße ganz oben angesiedelt. Das kann man nicht mit einem Augenzwinkern durchgehen lassen.....
Pit 24.01.2019 14:40	Ich hab gestern mal mit dem Ordnungsamt gesprochen wie man dort mit der Thematik umgeht. Das war sehr ernüchternd! Deren Meinung nach muß das übergeordnet geregelt werden!!! Man wartet auf Anweisung von oben. Die Frage was denn der Außendienst tut wenn er eine Mehrfachbespielung feststellt wurde nicht beantwortet. Aber die Zulässigkeit der Jackpotanzeigen wird oben schon geprüft!!! Das ist auch total wichtig ob die Dinger dort stehen und Werbung machen.

Autor	Beitrag
walterf 24.01.2019 15:11	quote----- Original von Pit Ich hab gestern mal mit dem Ordnungsamt gesprochen wie man dort mit der Thematik umgeht. Das war sehr ernüchternd! Deren Meinung nach muß das übergeordnet geregelt werden!!! Man wartet auf Anweisung von oben. Die Frage was denn der Außendienst tut wenn er eine Mehrfachbespielung feststellt wurde nicht beantwortet. Aber die Zulässigkeit der Jackpotanzeigen wird oben schon geprüft!!! Das ist auch total wichtig ob die Dinger dort stehen und Werbung machen. ----- Es muss also übergeordnet im Amt besprochen werden, ob eine bestehende Spielverordnung angewandt wird? Kaum zu fassen! Also so blind sind die Leute bei uns nicht, eher zugänglich mit Fachwissen. btw Die Jackpotanzeige ist ein Informationsterminal, wenn abgekoppelt von den Geräten. Bei mir werden die Getränkepreise angezeigt. Nachtrag: Werbung auf diesem Terminal könnte möglicherweise nicht unproblematisch sein, -Thema Werbung für Glücksspiel-
Pit 24.01.2019 16:35	Sie meint mit „übergeordnet“ wohl Arnsberg. Dort gibt es eine Dame die fürs Spielrecht zuständig ist. Mit dieser habe ich schon vor Monaten über das Thema gesprochen. Sie war auch der Meinung das der Gesetzgeber möchte das an einem V2 Gerät nur der Kunde spielt für den das Gerät freigeschaltet wurde. Aber auch hier die Äußerung das man auf Weisung von oben wartet!! Das war im Oktober!!! Was ich erschreckend finde ist, das man sich einer Jackpotproblematik annimmt die nun wahrhaftig völlig belanglos ist und wirklich wichtige Dinge nicht zur Klärung kommen. Und man kann nur hoffen das es wirklich stimmt, das der Einsatz der Tastenpusher die Geräte zu einer „ nicht zugelassenen Bauart“ ändert. Sonst rollt hier das nächste Problem auf uns zu.

Autor	Beitrag
walterf 24.01.2019 17:01	quote----- Original von Pit Sie meint mit „übergeordnet“ wohl Arnsberg. Dort gibt es eine Dame die fürs Spielrecht zuständig ist. Mit dieser habe ich schon vor Monaten über das Thema gesprochen. Sie war auch der Meinung das der Gesetzgeber möchte das an einem V2 Gerät nur der Kunde spielt für den das Gerät freigeschaltet wurde. Aber auch hier die Äußerung das man auf Weisung von oben wartet!! Das war im Oktober!!! Was ich erschreckend finde ist, das man sich einer Jackpotproblematik annimmt die nun wahrhaftig völlig belanglos ist und wirklich wichtige Dinge nicht zur Klärung kommen. Und man kann nur hoffen das es wirklich stimmt, das der Einsatz der Tastenpusher die Geräte zu einer „ nicht zugelassenen Bauart“ ändert. Sonst rollt hier das nächste Problem auf uns zu. ----- Hallo Pit, ich finde das erst mal sehr erstaunlich, wie ernsthaft du dich mit diesem Thema beschäftigst! Dafür meine Hochachtung. Ich denke , dass die Spielverordnung eine Mehrfachbespielung ganz klar untersagt. Eine Abmahnung an entsprechende Betriebe wäre in deinem Fall sinnvoll, dein Name würde nicht erwähnt. Das würde auch nicht teuer. Diese Abmahnung ist in diesem Fall nicht kostenfrei für den Abgemahnten sondern mit einer hohen Gebühr versehen. Du würdest immer ungenannt bleiben! Wende dich in diesem Fall, wenn es sein muss, auch an die ungeliebten Abmahnfirmen! Die geben richtig Gas.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

- Spielerkarte .jpg 117 KB